



Auftraggeber : Suzuki Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : LY (VITARA)

Blatt: 1 von 6

Datenblatt

für die

Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

gemäß Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung
vom 07.10.2019 (VkB. 2019, S. 869),
geändert am 31. Oktober 2020 (VkB. 2020, S. 649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : MAGYAR SUZUKI CORPORATION Ltd.
Esztergom, Ungarn

Nr. der EG-Typgenehmigung : e4*2007/46*0928 Nachtrag : 11

Typ / Feld D2 ZB Teil I : LY

Verkaufsbezeichnung : VITARA

**Ausführung, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite** : Schräghecklimousine (AB), 5-türig;
2 Türen rechts

Antriebsart : Hybrid Benzin/Elektro

Schiebedach : Mit Schiebedach

Die Prüfergebnisse gelten für : die folgenden Fahrzeugtypen:

- Typ : LY
EG-Typgenehmigung : ab e4*2007/46*0928*03
- Typ : LY-2S
EG-Typgenehmigung : ab e6*2018/858*00005*02

Die Fahrzeugtypen weisen hinsichtlich ihrer Innenausstattung
keine Unterschiede auf.

Die Ergebnisse gelten für alle in der jeweiligen
EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten:

- Schräghecklimousine (AB), 5-türig (Linkslenkung)
- Ohne, wahlweise mit Glas-Schiebedach

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit keine
Veränderungen vorgenommen werden, die den Begutachtungsumfang tangieren.

Hinweise zu Ausführungen mit getönten Scheiben
siehe **4. Bemerkungen**.



Auftraggeber : Suzuki Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : LY (VITARA)

Blatt: 2 von 6

Prüfergebnisse

1. Allgemeines

1.1. Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig zu öffnen : 5, davon 2 rechts

1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : Ja

1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger wahrnehmbar

vom Beifahrersitz : Ja nein

vom Sitz des aaSoP : ja nein

1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit

für den aaSoP möglich : Ja nein

Bemerkung : Das höhen- und weitenverstellbare Lenkrad wurde zur Messung in mittlere Position gebracht.

1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 200



Auftraggeber : Suzuki Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : LY (VITARA)

Blatt: 3 von 6

1.6. Doppelbedienungs-einrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

Hersteller :

Typ :

Genehmigungs-Nr. :

oder

Maß **H7** (Fußfreiheit des
Fahrlehrers) in mm : **260**

Kontrolleinrichtung **Entfällt / nicht verbaut**

An einer Stelle aus- und einschaltbar : ja nein

Deutlich wahrnehmbares akustisches
oder optisches Signal : ja nein

Schalter für aaSoP gut sichtbar : ja nein

Jeweilige Schalterstellung für den
aaSoP deutlich erkennbar : ja nein

Bemerkung : Die Messung erfolgte ohne Doppelbedienungs-einrichtung.
Die Lage der Doppel-Pedalerie wurde anhand der
Fahrer-Pedalstellung und unter Berücksichtigung der
Fußraumgeometrie interpoliert.
Bei Einbau einer Doppelbedienungs-einrichtung sind die
erforderlichen Mindestmaße sowie die Anforderungen
an die Kontrolleinrichtung einzuhalten.

Auftraggeber : **Suzuki Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **LY (VITARA)**

Blatt: 4 von 6

2. Sitzplatz des aaSoP

- 2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja nein
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : Entfällt
- 2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ($25^\circ \pm 3^\circ$) : **25°**
- 2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : **Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung 130 mm hinter der vordersten Stellung (Gesamt-Verstellweg 220 mm).**
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : **Mit mechanischer, stufenloser Höhenverstellung. Die Messungen wurden in der tiefsten Position durchgeführt.**
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : **Rückenlehne in Stufen mechanisch verstellbar.**

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Soll	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist	580	480	780	200	150 ^{a)}	330	115 ^{b)}	390	820 ^{c)}	895 ^{d)}

- a) für **L3** = 400 mm
 b) Höhenverstellung Fahrlehrersitz in tiefster Position
 c) Kopfstütze in höchster Position
 d) mit Glas-Schiebedach (ungünstigste Ausführung)

ECE-R32 erfüllt (bei **L5** < 700 mm) : **Entfällt**

- 1) Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist.
 2) Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1 + L2 \geq 925$ mm ist.
 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

Auftraggeber : Suzuki Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : LY (VITARA)

Blatt: 5 von 6

3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen (in mm)

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Soll	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist	440 ^{f)}	485	270	860 ^{g)}	955 ^{h)}	260 ^{f)}

- f) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung / Fussraumgeometrie interpoliert
- g) Kopfstütze in tiefster Position
- h) mit Glas-Schiebedach (ungünstigste Ausführung)

4. Bemerkungen / Auflagen :

- Die Messungen wurden ohne Fussmatten durchgeführt.
- Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 20 /-5 % nicht unterschreitet.

Die vermessenen Fahrzeuge waren hinter der B-Säule mit folgenden Verglasungen ausgerüstet:

Position	Prüfzeichen	gemess. Transmissionsgrad [%]
Hintere Seitenscheiben	V E7 43R-011401	24
Hintere Seitenscheiben (Δ -Fenster)	V E7 43R-011401	24
Heckscheibe	V E7 43R-011401	24



Auftraggeber : **Suzuki Deutschland GmbH**
Fahrzeugtyp : **LY (VITARA)**

Blatt: 6 von 6

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug erfüllt die Anforderungen für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (Neufassung der Prüfungsrichtlinie - praktische Prüfung vom 07.10.2019 (VkBl. 2019, S. 869), geändert am 31. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S. 649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 6 sowie Anlage 1 (Maßskizze, 1 Seite).

D-64319 Pfungstadt, den 16.09.2022

TÜH TB 2022-044.00

44049237



Dipl.-Ing. Rainer Decker
amtlich anerkannter Sachverständiger für den
Kraftfahrzeugverkehr der Technischen Prüfstelle

Auftraggeber : Suzuki Deutschland GmbH
Fahrzeugtyp : LY (VITARA)

Blatt: 1 von 1

